

Anhang 2: Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

Bedeutung:

Die Informationspflichten bilden die Basis für die Ausübung der Betroffenenrechte (insbesondere der Art. 15 ff. DS-GVO), Auskunftsrecht. Nur wenn die betroffene Person weiß, dass personenbezogene Daten über sie verarbeitet werden, kann sie diese Rechte auch ausüben. Die Informationspflichten gemäß der DS-GVO gehen daher weit über die bisherige Rechtslage hinaus und müssen beachtet werden, sofern keine Ausnahmvorschriften greifen.

1. Informationen nach Art. 13 Abs. 1 DS-GVO:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Name Verein: Förderverein Lokale Agenda 21 e.V. c/o Dr. G. Hemprich

Straße: Grabenstraße 59

PLZ, Ort: 53639 Königswinter

Tel.:

E-Mail:

Vorstand: Dr. G. Hemprich, Frau L. Szokody

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Nach den gesetzlichen Vorschriften braucht der Verein keinen Datenschutzbeauftragten.

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Förderverein verarbeitet folgende personenbezogenen Daten:

- Zum **Zwecke der Mitgliederverwaltung** werden der Name, Vorname, Anschrift und auf freiwilliger Basis Alter und Telefonnummer verarbeitet.
- Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum **Zwecke der Beitragsverwaltung** wird die Bankverbindung verarbeitet.
- Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum **Zwecke der Außendarstellung** werden Fotos von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.lokale-agenda21-koenigswinter.de veröffentlicht.
- Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO.
- Zum **Zwecke der Eigenwerbung** des Fördervereins wird Werbung an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.

4. Empfänger personenbezogener Daten

Der Förderverein gibt personenbezogene Daten mit einer Ausnahme grundsätzlich nicht an Dritte weiter. Die Ausnahme ist die Weitergabe von Daten an die von einem Neu- oder Bestandsmitglied genannte Bank für eine Einzugsermächtigung. Jede Änderung dieses Grundsatzes muss vom Vorstand beschlossen und den Mitgliedern bekannt gegeben werden.

5. Drittlandtransfer

Die Verantwortlichen speichern die Daten auf privaten PCs. Der Förderverein verfügt über keine eigene Datenverarbeitungskapazität (s. 4.2 der Datenschutzrichtlinie). Verantwortliche haben sicherzustellen, dass keine personenbezogene Daten des Fördervereins in eine vom privaten PC des Verantwortlichen Cloud-Anwendung gelangen.

6. Speicherdauer

Grundsätzlich müssen personenbezogene Daten gelöscht werden, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind. Im Einzelnen:

- Die für die Daten Mitgliederverwaltung notwendigen Daten Name und Anschrift werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten Name, Anschrift, Bankverbindung werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs einer Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Fassung vom 14.05.18